

Die Voraussetzungen zu Nikolai Hartmanns Begriff der Realmöglichkeit

Von P. HOSSFELD

I. Der Begriff der Realmöglichkeit in Hartmanns Lehre der Modalitäten des Seins.

N. Hartmann unterscheidet in seiner Lehre vom Sein Seinsweisen, Seinsmomente und Seinsmodi¹. Als Seinsweisen kennt er das reale Sein und das ideale Sein, Seinsmomente sind Sosein und Dasein, Seinsmodi Möglichkeit, Wirklichkeit, Notwendigkeit und Unmöglichkeit, Unwirklichkeit, Zufälligkeit². Diese verschiedenen Seiten des Seins decken sich nicht, wie man bisweilen irrig meint. Dasein fällt nicht mit realem Sein, Sosein nicht mit idealem Sein zusammen. Die Möglichkeit ist nicht als Sosein, die Wirklichkeit nicht als Dasein vorhanden. Es ist vielmehr so, daß es Dasein und Sosein im realen und im idealen Bereich gibt: ein Baum hat sein Dasein und sein Sosein; der pythagoräische Lehrsatz besitzt ebenfalls Dasein und Sosein, wenn diese beiden Momente hierbei auch nicht so in ihrem Unterschied sichtbar werden, wie es bei einem real Seienden der Fall ist. Ebenso gibt es Möglichkeit, Wirklichkeit, Notwendigkeit und die oben erwähnten negativen Modi nebst dem Modus Zufall im realen Bereich, im idealen Bereich sowie in der Seinsphäre des Logischen – sie nimmt teil an der Seinsweise des idealen Seins und stellt gegenüber den Wesenheiten und Werten eine Sekundärsphäre dar – und in der Seinsphäre der Erkenntnis. Diese gehört zur Seinsweise des realen Seins, ist aber auch nur eine Sekundärsphäre, da erst durch Reflexion zugänglich³.

So gibt es also bei einem Baum Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit – Hartmann würde korrigierend sagen, der Baum ist möglich, hat aber keine Möglichkeit, nur am Sein als solchem gibt es den Modus der Möglichkeit usw. –, ebenso beim Wert der Barmherzigkeit als einem Beispiel des idealen Seins, beim logischen Schluß und bei der Erkenntnis, die eine mögliche, wirkliche oder notwendige Erkenntnis sein kann zum Unterschied von der Erkenntnis von etwas Möglichem, Wirklichem oder Notwendigem. Dasselbe ließe sich dann auch an den Modi Unmöglichkeit, Unwirklichkeit und Zufälligkeit abwandeln⁴.

Diese Modi des Seins besitzen eine gewisse Gesetzmäßigkeit in ihrem Verhältnis zueinander. Diese Gesetze nennt Hartmann Intermodalgesetze. Intermodalgesetze erster Ordnung heißen dabei die Gesetze, die über die Verhältnisse der Modi innerhalb einer der vier Sphären Auskunft geben. Intermodalgesetze zweiter oder höherer Ordnung sind die, die sich auf die Verhältnisse der Modi der einen Sphäre zu denen einer anderen Sphäre beziehen⁵. Grund-

¹ N. Hartmann, *Möglichkeit und Wirklichkeit*, 1949², S. 3.

² a. a. O., S. 2

³ a. a. O., S. 103, 358

⁴ a. a. O., S. 141

⁵ a. a. O., S. 105

sätzlich zerfallen die Intermodalgesetze in solche der Implikation, des Ausschlusses und der Indifferenz. Dabei nehmen diese Gesetze in den vier verschiedenen Sphären natürlich unterschiedliche Gestalt an⁶. Wenn in der Realsphäre ein führendes Implikationsgesetz lautet, Realwirklichkeit impliziert Realmöglichkeit und Realnotwendigkeit, so ist noch lange nicht gesagt, daß das Implikationsgesetz in der Idealsphäre oder in den Sekundärsphären genauso lautet. Gibt es rein formal drei Indifferenzen — von Wirklichkeit zu Notwendigkeit und Zufälligkeit, von Möglichkeit zu Wirklichkeit und Unwirklichkeit, von Unwirklichkeit zu Möglichkeit und Unmöglichkeit⁷ —, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß es sich so auch in der Realsphäre oder in einer der drei anderen verhält. Das muß von Sphäre zu Sphäre die gesonderte Untersuchung ergeben. Kennt die Realsphäre den Ausschluß der Möglichkeit, die auf die Wirklichkeit hingeordnet ist, von der Möglichkeit, die zur Unwirklichkeit in Beziehung steht, wie es das Spaltungsgesetz der Möglichkeit ausdrückt, so heißt das noch lange nicht, daß es sich so auch in den anderen Sphären des Seins verhält.

Hier soll von diesem großen Bau der Lehre von den Modalitäten, den Hartmann in solider Forschung errichtet, nur der Bereich des realen Seins interessieren. Die Untersuchung läßt also die Sphäre der Erkenntnis als Sekundärsphäre des realen Seins und die Sphären des Logischen und der Wesenheiten aus dem Spiel.

Wie für die anderen Sphären des Seins so gilt entsprechend für die Realsphäre, daß Realmöglichkeit, Realnotwendigkeit und Realunmöglichkeit relationale Modi sind, d. h. auf andere Modi rückbezogen sind. Realwirklichkeit und Realunwirklichkeit sind demgegenüber Fundamentalmodi⁸. Möglichkeit, Notwendigkeit und Unmöglichkeit sind immer nur auf Grund von etwas Möglichkeit, Notwendigkeit und Unmöglichkeit. Etwas, was möglich oder notwendig oder unmöglich ist, weist stets auf Seiendes hin, von dem „der Anstoß“ ausgeht, daß dieses Etwas möglich, notwendig oder unmöglich ist. Die Wirklichkeit aber ist der Modus, der in sich steht; er setzt zwar im Realprozeß, wie wir ihn kennen, Möglichkeit und Notwendigkeit voraus, ist aber nicht wie diese Modi auf vorhergehendes Seiendes zurückgebunden⁹. Die Realwirklichkeit ist eben der Modus des So-und-nicht-anders-Sein ohne Gründe, warum es nicht anders ist¹⁰. Sie und die Unwirklichkeit sind als fundamentale Modi im strengen Sinne allein „reine“ Modi, während die relationalen Modi „schon auf der Grenzscheide von Seinsart und Seinsbestimmtheit, zwischen modalen und konstitutiven Kategorien“ stehen¹¹. Damit dürfte es unvereinbar sein, was die traditionelle Ontologie vertrat. Dem Modus der Realnotwendigkeit kann man nicht die höchste Stelle im Bau der Modi einräumen. Es folgt auch nicht dann erst der Modus der Wirklichkeit, dem sich als „schwächster“ Modus der der Realmöglichkeit anschließen sollte. Vielmehr hat die Wirklichkeit und ihre negative Seite, die Unwirklichkeit, die führende Stellung unter den Modi des realen Seins. Darauf ist dann vielleicht auch zurückzuführen, daß man so gern

⁶ a. a. O., S. 117, 121, 122, 125 (für die Realsphäre)

⁷ a. a. O., S. 101 ⁸ a. a. O., S. 66, 67 ⁹ a. a. O., S. 67 ¹⁰ a. a. O., S. 58 ¹¹ a. a. O., S. 67

Realität und Wirklichkeit gleichsetzt, da treffend dadurch ausgedrückt wird, daß die Wirklichkeit die führende, weil losgelöste Stellung einnimmt, während Möglichkeit und Notwendigkeit den Charakter der Rückwärtsbindung besitzen¹².

Wenn schon in dieser Hinsicht die traditionelle Ontologie revidiert werden mußte, so ist zu fragen, wie weit man bisher dem Modus der Möglichkeit im Bereich des realen Seins gerecht geworden ist und ihn nicht vielmehr mit dem Modus der Möglichkeit aus der logischen Sphäre als dem widerspruchlos Denkbareren verwechselt hat. Hartmann bringt eine reichhaltige Unterscheidung verschiedener Begriffe von Möglichkeit, um ganz sauber herausarbeiten zu können, was eigentlich die Realmöglichkeit ist. Man hört von einer disjunktiven Möglichkeit, einer indifferenten positiven und einer indifferenten negativen Möglichkeit, einer Teilmöglichkeit im Gegensatz zur Totalmöglichkeit, einer mittelbaren echten Realmöglichkeit im Gegensatz und zugleich in Verbindung zu einer Möglichkeit, die man die unmittelbare echte Realmöglichkeit bezeichnen müßte. Und, wie schon gesagt, warnt er davor, das Mögliche mit der Möglichkeit zu verwechseln¹³.

Hartmann geht mit einem gewissen Mißtrauen an die sog. disjunktive Möglichkeit heran, die da sagt, Möglichkeit liegt dann vor, wenn unter Ausschaltung einer inneren Unmöglichkeit, also eines logischen Widerspruchs, etwas werden oder auch nicht werden kann, etwas so oder auch anders werden kann. Es ist dies die Möglichkeit, die auch der sog. gesunde Menschenverstand kennt, wenn er davon spricht, es sei möglich, daß es morgen regnet, weil der Himmel so verhangen aussieht; es sei möglich, daß dieser herunterhängende Felsblock auf die Straße stürzt, weil er schon Risse zeigt; es sei möglich, daß es einen Krieg gibt, weil alle Nationen so fieberhaft und fast hysterisch rüsten. Hartmann nennt diese Möglichkeit disjunktive Möglichkeit, weil sie Verschiedenes offen läßt, und aufgeweichte Möglichkeit, weil sie einem verschwommenen Denken entspricht, das Luftschlösser oder Denkgebilde mit Realität verwechselt, oder einfach Bewußtseinsmöglichkeit¹⁴. Schauen wir aber genau hin, so würde uns Hartmann sagen, so können wir erkennen, daß der Fels nicht eher herunterfallen kann, bis alle Bedingungen zu seinem Fall erfüllt sind. Betrachten wir den Felsen nicht mit phantasieerfüllten Menschaugen, die stets bereit sind, in die Zukunft zu blicken, sondern versetzen wir uns in die Lage des Felsen, so „hat“ dieser erst „ein Recht zu sagen“, ich kann fallen, wenn er „fühlt und feststellt“, daß ihn nichts mehr hält und wäre es auch nur der schwächste Halt. Wo dieser schwächste Halt nicht mehr da ist, da kann der Felsen fallen und fällt auch zugleich¹⁵. Wie Hartmann ganz scharf zwischen realem Sein und dem idealen Sein der Wesenheiten geschieden wissen will, so daß es kein irgendwie real existierendes Wesen oder Allgemeines oder Idee oder Form „Baum“ in einem konkreten, d. h. realen Baum gibt — er kennt zwar ein Realallgemeines, das aber mit dem Wesensallgemeinen und seiner

¹² a. a. O., S. 32, 33, 119, 116

¹⁴ a. a. O., S. 167

¹³ a. a. O., S. 115, 141, 157, 161/162, 257

¹⁵ a. a. O., S. 50, 159

Gesetzlichkeit und auch mit der logischen Gesetzlichkeit nichts zu tun hat —, so unterscheidet er hier scharf von der echten Realmöglichkeit die disjunktive oder aufgeweichte Möglichkeit, die Möglichkeit einer außerrealen Seinssphäre ist¹⁶. Wenn der Architekt mehrere Baupläne vor sich liegen hat, so daß der gesunde Menschenverstand sagen wird, es ist diesem Architekten möglich, dies oder jenes Haus bauen zu lassen, bzw. dies oder jenes Haus kann gebaut werden, da die entsprechenden Pläne vorliegen, dann würde sich nach Hartmann gerade an einem solchen Beispiel zeigen lassen, daß wir es mit einem Möglichkeitsbewußtsein zu tun haben, bzw. mit idealmöglichen Gebilden — den Bauplänen —, die in eins idealwirkende Gebilde wären, die aber mit der Realmöglichkeit in keiner Beziehung stehen. Daß der gesunde Menschenverstand des Manns auf der Straße davon überzeugt ist, das, was denkmöglich sei, sei damit auch realmöglich, ist nach Hartmann entschuldbar. Aber vielen Philosophen könne man den Vorwurf nicht ersparen, den Unterschied von Denkmöglichkeit und Realmöglichkeit nicht gesehen zu haben. Ein Philosoph hätte erkennen dürfen, daß zwar Vieles in Gedanken möglich ist, aber deswegen noch lange nicht im Realprozeß der Welt möglich ist. Daß der Felsstein an einem Abhang, aufgehalten durch einen davorliegenden Stein, den Berg hinunterlaufen kann, ist in Gedanken möglich; soll es aber auch im Realprozeß der Welt möglich sein, muß der davorliegende Stein losgelöst und fortgenommen werden. Dann kann der Stein hinunterlaufen, ja er läuft zugleich hinunter, ja er muß zugleich auch hinunterlaufen. Sind also alle Bedingungen beisammen, daß etwas eintreten kann, dann liegt echte Realmöglichkeit vor, die in eins dank dessen, daß die Realität nun einmal so aufgebaut ist, Realwirklichkeit und Realnotwendigkeit mitbeinhaltet¹⁷, ohne daß deswegen Realmöglichkeit und Realwirklichkeit oder Realmöglichkeit und Realnotwendigkeit und Realnotwendigkeit identisch sind¹⁸.

Es sei nochmal gesagt, Hartmann liegt sehr viel daran darauf hinzuweisen, daß die Implikation der Wirklichkeit und Notwendigkeit durch die Möglichkeit in der Sphäre des realen Seins keine Identität bedeutet¹⁹. Die Realmöglichkeit liegt also vor, wenn alle realen Bedingungen für den Eintritt eines Vorgangs, eines Ereignisses usw. vorhanden sind. Das heißt dann natürlich, daß die Realmöglichkeit in dem Augenblick schon nicht mehr gegeben ist, wenn auch nur eine einzige — und sei sie noch so winzig — Bedingung fehlt²⁰. Ist demnach in unserem Beispiel ein einziges Sandkorn der Grund dafür, daß der Felsstein nicht hinunterrollt, dann heißt das, er kann nicht hinunterrollen, die Möglichkeit seines Hinunterrollens ist ausgeschlossen, mag man im Bewußtsein auch nur zu leicht die Möglichkeit seines Hinunterrollens für gegeben halten.

Es hat sich ergeben, daß in der Realsphäre die disjunktive Möglichkeit keine Berechtigung hat. Wir sind damit jetzt fähig, das Spaltungsgesetz der Realmöglichkeit ganz zu verstehen²¹. Nach diesem Gesetz gibt es in der Sphäre des realen Seins eine Möglichkeit zur Wirklichkeit und eine davon gesonderte Mög-

¹⁶ a. a. O., S. 180, 310 (unten), 358

¹⁸ a. a. O., S. 166

²⁰ a. a. O., S. 159

¹⁷ a. a. O., S. 177/178, 179

¹⁹ a. a. O., S. 138/139

²¹ a. a. O., S. 115, 116, 128, 129

lichkeit zur Unwirklichkeit, wobei die eine Möglichkeit die andere ausschließt. D. h., sind alle Bedingungen für den Fall des Steins beisammen, so daß er auch wirklich fällt, dann ist sein Fall auch realmöglich, was zugleich ausschließt, daß das Nichtfallen des Steins möglich ist. Fehlt aber nur eine einzige Bedingung — das Sandkorn hindert den Stein zu fallen —, so ist das Nichtfallen wirklich und möglich, was ausschließt, daß der Stein fallen kann. Also gerade das, was die disjunktive Möglichkeit offenhielt, daß eben der Stein, wenn er die Möglichkeit zu fallen hat, fallen kann oder nicht fallen kann, d. h. in seinem Zustand verbleiben kann, das wird durch das Spaltungsgesetz der Möglichkeit für den Bereich des realen Seins für unmöglich erklärt. Zunächst gilt dieses Spaltungsgesetz nur innerhalb des realen Seins, denn Hartmann läßt es fürs erste dahingestellt sein, wie weit dieses Gesetz auch in anderen Sphären gültig ist²².

Von diesem Spaltungsgesetz der Realmöglichkeit aus, das nach Hartmann im Zusammenhang mit dem Gesetz der Realnotwendigkeit ein Gesetz von revolutionärem Charakter ist für das Verständnis der gesamten Welt²³, wahrscheinlich, weil die bestehende Welt dadurch keine der möglichen Welten eines göttlichen Geistes ist, da zwischen dem ersten Glied des realen Weltprozesses (= Gott) und dem folgenden Glied keine disjunktive Möglichkeit möglich ist, sondern als reale Welt einfach da ist, zufällig da ist, weil nur in Bezug auf das erste Glied der realen Welt disjunktive Möglichkeit herrscht, wobei der Zufall die Disjunktion zur Entscheidung bringt, diese disjunktive Möglichkeit des ersten Gliedes im Grunde genommen aber auch nichtssagend sei (S. 222), also von diesem Spaltungsgesetz her läßt sich auch verstehen, was indifferente Möglichkeit und Teilmöglichkeit im Gegensatz zur Totalmöglichkeit bedeutet²⁴. Dabei sind diese Unterscheidungen keine sophistischen Spielereien. Sie dienen vielmehr dazu, die Realmöglichkeit in ihrer Eigenart besser herauszuheben.

Es wurde schon auf die Unterscheidung der indifferenten Möglichkeit in eine positive indifferente und eine negative indifferente Möglichkeit hingewiesen. Mit diesen Begriffen soll zunächst nur festgehalten werden, daß die disjunktive Möglichkeit nach Aufspaltung ihrer Disjunktion entweder nur Möglichkeit zur Realwirklichkeit oder nur Möglichkeit zur Realunwirklichkeit ist. D. h. sie muß es z u l a s s e n, daß A zugleich wirklich sei, denn anders kann sie sich nicht im Wirklichsein von A erhalten, wenn das Wirkliche nicht unmöglich sein soll²⁵. Entsprechendes gilt dann für Non-A. Wo das Möglichkeitsdenken des Menschen als disjunktive Möglichkeit ein Fallenkönnen oder Nichtfallenkönnen des Felssteins aufgestellt hat, da gibt es tatsächlich in der Realsphäre nach Erkenntnis des hier wirksamen Spaltungsgesetzes der Möglichkeit nur eine Möglichkeit zum Fallen unter Ausschluß des Gegenteils oder eine Möglichkeit zum Nichtfallen wieder unter Ausschluß des Gegenteils. Also nach Zurückweisung der disjunktiven Möglichkeit für den Bereich des realen Seins läßt sich von der Realmöglichkeit wenigstens das aussagen, daß sie der Wirklichkeit und Unwirklichkeit gegenüber nicht verschlossen ist in dem Sinne, daß die indifferente positive Möglichkeit die Unwirklichkeit ausschließt, aber der Wirklichkeit

²² a. a. O., S. 129²³ a. a. O., S. 174, 176²⁴ a. a. O., S. 221²⁵ a. a. O., S. 115

gegenüber offen ist, die indifferente negative Möglichkeit die Wirklichkeit ausgeschlossen hat und offen ist im Hinblick auf die Unwirklichkeit. Die indifferente Möglichkeit klärt noch nicht scharf genug das Verhältnis von Realmöglichkeit zur Realwirklichkeit oder zur Realnotwendigkeit, wohl aber zur Denkmöglichkeit mit ihrer Disjunktion. Diese rein indifferente Möglichkeit läßt sich aber, wie der Fortgang der Untersuchung zeigt, nicht halten. Die positive Möglichkeit kann nicht nur für die Wirklichkeit offen sein, sondern sie impliziert diese; die negative Möglichkeit kann nicht nur für die Unwirklichkeit offen sein, sondern sie impliziert diese²⁶.

Auch das, was Hartmann die Teilmöglichkeit nennt, wirft ein neues Licht auf das Verhältnis der disjunktiven Möglichkeit zur echten Realmöglichkeit. Mit den Ausdrücken Teilmöglichkeit und Totalmöglichkeit sucht Hartmann von der konstitutiven Seite her das zu umreißen, was der Modus der Realmöglichkeit besagen will²⁷. Diese konstitutive Betrachtung tritt ihm bei seinen Untersuchungen der Modalanalyse auf Grund der Modi als solcher zur Seite²⁸. Betrachten wir das reale Sein ausschließlich als einen Realprozeß, als Werden²⁹ und fragen nach einem der Bausteine, die das Werden ausmachen, dann stoßen wir auf die Totalitätsmöglichkeit in Abgrenzung zur Teilmöglichkeit³⁰. Wenn wir in Gedanken nochmal zu dem Stein zurückkehren, wie er dort am Abhang ruht, wobei er von einigen Sandkörnern aufgehalten wird, können wir bemerken, da dieser Stein erst dann fällt, wenn alle Bedingungen zu seinem Fall gegeben sind. Eine abschüssige Strecke ist vorhanden, der Stein besitzt eine Masse, die Schwerkraft der Erde wirkt, eine Menschenhand oder sonst etwas hat das Hindernis der Sandkörner aus dem Weg geschafft. Alle diese Bedingungen sind ihrerseits durch anderes Realwirkliches realisiert worden; sie sind im Werdeprozeß der realen Welt zusammengekommen und lassen den Stein fallen. Fehlt nur eine Bedingung auf Grund dessen, daß die es bedingende Ursache nicht in Kraft trat, dann fällt der Stein nicht. Es liegt hier Teilmöglichkeit vor, die den Gedanken, daß der Stein fallen könne, realisierter erscheinen läßt als die bloße Widerspruchslosigkeit der Begriffe Stein und Fall, die aber nichtsdestoweniger keine Totalmöglichkeit und damit keine Realmöglichkeit im strikten und eigentlichen Sinne ist. Aber diese Teilmöglichkeit hinwiederum ist oft genug die reale Grundlage für das Möglichkeitsdenken, das allzugerne seine an diese Teilmöglichkeit knüpfenden Gedanken und Pläne für die schon eingetretene Realmöglichkeit hält³¹. Aber das Möglichkeitsdenken mag noch so berechtigte Gründe besitzen, auf Grund einer fast zur Totalmöglichkeit gediehenen Teilmöglichkeit vom Eintreten einer Sache überzeugt zu sein, möglich ist dieses Ereignis deswegen nicht eher, als bis alle Bedingungen beisammen sind und es zugleich wirklich ist.

Wir können also schon einmal zusammenfassend festhalten: die disjunktive Möglichkeit knüpft als Möglichkeitsdenken an die Widerspruchslosigkeit eines

²⁶ a. a. O., S. 150

²⁸ a. a. O., S. 201

³⁰ a. a. O., S. 133, 165, 186

²⁷ a. a. O., S. 206

²⁹ a. a. O., S. 3, 151

³¹ a. a. O., S. 157

Gedankens oder an eine Teilmöglichkeit an, bei der noch nicht alle Bedingungen für das gleichzeitige Möglichsein und Wirklichsein einer Sache vorhanden sind. Die positive indifferente Möglichkeit soll ausdrücken, daß in der Realsphäre die Möglichkeit zu Etwas die Möglichkeit zum Nichtsein dieses Etwas ausschließt, dabei für die Realwirklichkeit offen ist. Die negative indifferente Möglichkeit will demgegenüber besagen, daß die Möglichkeit zum Nichtsein von Etwas die Möglichkeit zum Sein dieses Etwas ausschließt, um dabei für die Realunwirklichkeit offen zu sein. Die Totalmöglichkeit ist der konstitutive Ausdruck für die echte Realmöglichkeit, deckt sich mit dieser.

Verweilen wir im Bereich der konstitutiven Kategorien, die uns darüber aufklären können, wie das Werden beschaffen ist. Es erhebt sich dabei die Frage: In welchem Verhältnis steht die Realmöglichkeit, indem alle ihre Bedingungen beisammen sind, so daß sie zugleich mit der Realwirklichkeit da ist, zum Bedingungskomplex? Dieser liegt vor, bevor sich die Bedingungen für etwas zur Einheit fortentwickelt haben, so daß das betreffende Seiende möglich ist und zugleich wirklich ist und notwendig ist. Zur Erläuterung ein Beispiel. Zwei entgegenkommende D-Züge wurden irrtümlich auf dasselbe Geleis geleitet. Sie sind mittlerweile bei hoher Geschwindigkeit so nahe zueinander gekommen, daß sie unfehlbar in zwei Minuten aneinanderprallen werden. Vor diesem Zusammenprall läßt sich dann sagen, es liegt ein Bedingungskomplex vor, aus dem heraus sich verschiedene Bedingungsketten dahin entwickeln, daß alle Bedingungen für den Zusammenstoß der beiden D-Züge gegeben sind. Der Komplex der Bedingungen, wie er zwei Minuten vorher vorhanden ist — z. B. 1. Kette: Zug A in hoher Fahrt, das Bremsen, lange Bremsspur, dabei langsames Vorrücken auf der Schiene; 2. Kette: Zug B in hoher Fahrt bei entgegengesetzter Richtung, das Bremsen, eine kürzere Bremsspur als bei Zug A, aber auch Vorrücken auf der Schiene; dahinein 3. Kette: Vergeßlichkeit der Bahnmeisterei, Fehlen von Bremsand in Zug A, längere Bremsstrecke; usw. — tendiert in seinen zahlreichen Bedingungsketten zur Vereinigung, wobei dann der Zusammenprall realmöglich, realwirklich und realnotwendig ist. Es lassen sich hier die mittelbare Realmöglichkeit (diesen Ausdruck finden wir bei Hartmann) und die unmittelbare Realmöglichkeit (dieser Ausdruck kommt bei Hartmann nicht vor; diese Möglichkeit ist für ihn eben die Totalmöglichkeit) unterscheiden. Die Totalmöglichkeit, wie sie in den jeweiligen Bedingungsketten entwickelt vorliegt, ist die unmittelbare Realmöglichkeit, die Totalmöglichkeit, wie sie als Bedingungskomplex, aber noch nicht in den Bedingungsketten entfaltet vorliegt, ist die mittelbare Realmöglichkeit³².

Das Spaltungsgesetz der Möglichkeit und das Implikationsgesetz zusammen mit dem Ausschließungsgesetz haben innerhalb der Bedingungsketten der realen Welt ihre Berechtigung. Die Welt besteht eben aus einer Fülle von Realwirklichem³³, das sich gegenseitig bedingt. Dabei ist das Bedingungsverhältnis der Kausalität nur eines unter vielen Verhältnissen³⁴. Innerhalb dieser Welt ist jedes Realwirkliche auch realmöglich, weil es eben erst auf Grund von Bedin-

³² a. a. O., S. 257³³ a. a. O., S. 186³⁴ a. a. O., S. 210/211

gungen in sein Dasein trat. Auf Grund derselben Bedingungskette ist es aber auch realnotwendig, so daß das Wirkliche nicht anders konnte, als wirklich zu werden³⁵. Und während es möglich wurde, schloß sich ihm die Möglichkeit aus, nicht sein zu können, nicht zu sein und mit Notwendigkeit nicht zu sein. Die Bedingungsketten hätten dann anders aussehen müssen.

Aber wie liegen die Verhältnisse beim ersten Glied einer Bedingungskette bzw. aller Bedingungsketten der realen Welt? Da man hier nicht mehr von Bedingungsketten oder von Wirklichem sprechen kann, auf Grund dessen das erste Glied des Realprozesses der Welt wirklich ist, gibt es hier keine Realmöglichkeit, noch viel weniger eine Teilmöglichkeit. Von diesem ersten Glied ließe sich höchstens sagen, daß ihm die disjunktive Möglichkeit voraufginge. Aber auch das hat wenig Bedeutung, ja darüber hinaus wenig Sinn³⁶. Eine Bedeutung fehlt deswegen, weil die disjunktive Möglichkeit eine Denkmöglichkeit ist, also ein denkendes Wesen voraussetzt; sie ist als Möglichkeit des ersten Gliedes unsinnig, da das erste Glied nicht noch ein Glied vor sich haben kann, das als denkendes reales Seiendes Träger der disjunktiven Möglichkeit ist.

Wir hatten nun aber gehört, daß dieselbe Bedingungseinheit zugleich für das Eintreten der Realmöglichkeit und der Realnotwendigkeit verantwortlich ist. Fehlt nun beim ersten Glied des Realprozesses der Welt mangels realer Bedingungsglieder die Realmöglichkeit, dann auch die Realnotwendigkeit³⁷. Welcher Modus blieb dann noch übrig? Hartmann sagt, dem ersten Wirklichen kommt der Modus der Zufälligkeit zu³⁸. Dieser Modus ist allerdings ein zwielichtiger Modus. Einmal hat er einen negativen Charakter und steht auf Grund dieses Charakters in einer klaren Beziehung zur Möglichkeit und zur Notwendigkeit; der Modus der Zufälligkeit verneint nämlich jede Rückwärtsbindung, jedes Gebundensein an eine Bedingungskette. Er verneint dadurch ganz entschieden und klar das Bestehen von Realmöglichkeit und Realnotwendigkeit und erweist sich dadurch als ein absoluter Modus. Andererseits steht der Modus Zufälligkeit im Zusammenhang mit der Wirklichkeit und Nichtwirklichkeit. Auf diese beiden Fundamentalmodi ist die Zufälligkeit rückbezogen. Es muß etwas Wirkliches oder Nichtwirkliches vorliegen, damit überhaupt etwas zufällig sein kann. Der Modus der Zufälligkeit besagt für die Anfangsglieder oder das Anfangsglied der realen Welt in ihrem Realprozeß schlicht: es ist etwas wirklich. Diese Rückbezogenheit der Zufälligkeit auf die Fundamentalmodi ist aber nicht von der Art der äußeren Relation, wie sie Möglichkeit und Notwendigkeit in ihrer Relationalität zeigen. Die Zufälligkeit besitzt eine innere Relationalität. Ohne an Bedingungsglieder gebunden zu sein, basiert die Zufälligkeit auf die Fundamentalmodi Wirklichkeit und Unwirklichkeit. Vielleicht darf man sagen, die innere Relationalität, die Hartmann mit der Leugnung einer inneren Notwendigkeit der Notwendigkeit abspricht³⁹, gewährt er dem Modus Zufälligkeit⁴⁰. Denn auch die innere Notwendigkeit bricht die Bezogenheit zu vorangehenden äußeren Gliedern einer Realkette ab, um ihre Grundlage in

³⁵ a. a. O., S. 190

³⁷ a. a. O., S. 219

³⁹ a. a. O., S. 92

³⁶ a. a. O., S. 221, 222

³⁸ a. a. O., S. 219

⁴⁰ a. a. O., S. 99/100

dem realen Innern dieses innerlich notwendigen Seienden zu finden. Das Auftreten des Modus „Zufälligkeit“ am „Rande“ der realen Welt stellt nochmals deutlich heraus, daß die Wirklichkeit ein Fundamentalmodus ist — wie auch die Unwirklichkeit. Denn Möglichkeit und Notwendigkeit müssen sich auf diesen Modus Wirklichkeit zurückbeziehen, während dieser prinzipiell nicht darauf angewiesen ist, durch anderes bedingt zu sein⁴¹.

Aber wie, wenn das erste Glied der realen Welt, die sich im Werden befindet, da wir nur Reales kennen, das Werden ist, mit innerer Notwendigkeit wirklich ist, als Wirkliches bedingt ist, nur nicht nach außen, sondern nach innen in sein Wesen hinein (causa sui als Grund seiner selbst)? Hartmann erwidert uns, daß es dann causa sui auf Grund seines Wesens sei. Dieses Wesen oder diese Wesenheit des Wesens ist aber selber nur notwendig auf Grund der Einbettung in einen Wesenszusammenhang. Das erste Glied aber dieses Wesenszusammenhangs wäre doch wieder zufällig, da es nicht von etwas außer ihm Liegendes bedingt wäre. Es gibt eben keine Notwendigkeit ohne Zufälligkeit, wohl aber eine Zufälligkeit ohne Notwendigkeit. Oder aber Hartmann würde den Verweis auf das Wesen eines real Seienden, um die innere Notwendigkeit zu rechtfertigen, als eine katabasis vom realen zum idealen Sein ablehnen. Der Christ mag also ruhig das erste Glied der Kausalreihe Gott nennen, er ändert dadurch nichts an der Tatsache, daß dieser Gott zufällig wirklich und nicht notwendig wirklich ist⁴².

An diesem „Rand“ der Welt ist natürlich auch das Implikationsgesetz des realen Seins, bzw. der realen Seinsmodi nicht mehr in Kraft. Hier gilt nicht mehr, daß das Realwirkliche zugleich realmöglich und realnotwendig ist oder das Realmögliche zugleich auch realwirklich und realnotwendig oder das Realnotwendige zugleich auch realwirklich und realmöglich. Hier hat aber auch das Ausschlußgesetz der Realsphäre keine Gültigkeit, das doch nur auf Grund des Spaltungsgesetzes der Realmöglichkeit gefordert war. Das würde dann aber heißen, das erste Wirkliche kann ein Unwirkliches sein, wenn man dabei berücksichtigt, daß dieses Können das Können der disjunktiven Möglichkeit ist, die aber im Realbereich nichts zu suchen hat. Besser sagt man, das Ausschlußgesetz der Realsphäre reduziert sich am „Rand“ der realen Welt auf die gegenseitige Ausschließung von Wirklichkeit und Unwirklichkeit: das erste Wirkliche ist nicht unwirklich.

II. Die Folgerungen aus Hartmanns Begriff der Realmöglichkeit

Wie schon vorher erwähnt wurde, hatte Hartmann darauf hingewiesen, daß seine neue Auffassung vom Begriff der Realnotwendigkeit und Realmöglichkeit weitreichende Konsequenzen für das ganze Weltverständnis nach sich zögen; dies fern philosophischer Spekulationen, denen er alleweil sehr kritisch gegenübersteht, weil sie mehr aus der menschlichen Phantasie und menschlichem Lebensbedürfnis als aus einer kritischen Erforschung der Welt gespeist

⁴¹ a. a. O., S. 77

⁴² a. a. O., S. 93/94, 220, 420

seien⁴³. Welche Weltanschauung ergibt sich aus seiner Fassung der Realmöglichkeit?

Die Welt, ein einziger großer Werdeprozeß, besteht bei Bejahung der disjunktiven Möglichkeit für die Sphäre des realen Seins aus einem ständig sich nach vorne verschiebendem Horizont von Möglichem und dem nachfolgenden auf eine einzige Möglichkeit zusammengeschrumpften Werdeprozeß, bei dem sich ein Wirkliches an das andere anschließt. Tritt nun an Stelle dieser disjunktiven Möglichkeit die Realmöglichkeit, so verschwindet in diesem Weltbild der ständig sich voranschleibende Horizont von Möglichem. An seine Stelle tritt eine sich vorschleibende Kette von jeweils nur einer Möglichkeit, die zugleich mit der einen Kette von Wirklichem zusammenfällt. Die reale Welt ist in ihrer Sicht von einer Gespensterschar von jeweils vielem Möglichem befreit worden⁴⁴. Die Welt ist einfacher und verständlicher. Wollte man einwerfen, der Mensch gehöre doch mit zur realen Welt und bei ihm wäre doch tatsächlich ständig ein Horizont von Möglichem vorhanden, da er zu jeder Zeit dies und jenes planen, wollen und in die Tat umsetzen könne, so würde uns Hartmann darüber aufklären, der Mensch sei nur insofern reales Glied im realen Weltprozeß, als er sich für eine Sache entschieden habe und sie zu realisieren angefangen habe, ja sie realisiert habe⁴⁵. Der Horizont der „Möglichkeiten“, den jeder Mensch fortwährend in mehr oder minder starkem Maße besitze — in vielfältiger Form von seiner Phantasie und Kombinationskraft abhängig —, gehöre in den Bereich des idealen Seins aber nicht zur Realität. Daraus läßt sich m. E. schon eine Folgerung von größerer Tragweite entnehmen, die letztlich seinen Begriff der Realmöglichkeit zur Grundlage besitzt: der Mensch kann nur insofern als reales Wesen angesprochen werden, als er, ein vorwiegend handelndes Wesen, sich entschieden hat und ständig entscheidet. Betrachtet man ihn, als entscheide er sich nie, dann sieht man ihn nicht als Mensch, sondern als eine Sache oder ein Tier; sieht man ihn nur in seinen Plänen und Entwürfen, so steht er vor einem als ein reales Wesen, in das die Sphäre des idealen Seins hineinragt oder eingebettet ist in der Art, wie beim Psychophysischen Parallelismus das Psychische ins Physische hineinragt, ohne es zu berühren; betrachtet man ihn in seinen ständigen Entscheidungen, so sieht man ihn als Menschen. Da der Mensch aber nicht nur ein Wesen der Entscheidungen ist, sondern auch Pläne schmiedet, so liegt als Folge von Hartmanns Begriff der Realmöglichkeit ein Wesen vor, das in einen realen und einen idealen Sektor getrennt ist. Dabei hat nur die eine Idee oder Wesenheit, die verwirklicht wird, einen Bezug zur Realität; alle übrigen Pläne des Menschen stehen ohne einen Bezug zur realen Sinnssphäre, scheinen also doch ein Sonderdasein im Menschen zu führen. (Siehe auch die Ausführungen in Abschnitt III zu diesem Thema.)

Betrachtet man den Anfang der realen Welt, so zeigen sich weitere Folgerungen aus Hartmanns Begriff der Realmöglichkeit. Nur unter der Voraussetzung einer disjunktiven Möglichkeit, die einen göttlichen Geist zur Grundlage hat, ist diese reale Welt eine unter vielen möglichen Welten. Streicht man aus dem Weltbild der realen Welt die disjunktive Möglichkeit, ohne dabei für

⁴³ a. a. O., S. 174, 176, 180, 181, 184, 194; Das Problem d. g. Seins, S. 85

⁴⁴ a. a. O., S. 175

⁴⁵ a. a. O., S. 183

das erste Glied des Weltprozesses die Realmöglichkeit einzusetzen, was Hartmann ablehnt, dann ist die Welt weder eine unter vielen möglichen Welten, noch hat es Sinn, von einer Möglichkeit, ja auch einer Notwendigkeit dieser Welt zu sprechen. Die Welt ist da⁴⁶. Über ihr „Woher“ zu fragen, ist unsinnig. Dasselbe wird auch so ausgedrückt, daß man nach Hartmann sagen muß, die Welt sei zufällig, sie trägt den Modus der Zufälligkeit an sich.

Abschließend läßt sich sagen: Eine Welt voller Möglichem zu jeder Zeit und bei jedem Weltquerschnitt hat sich als eine Illusion erwiesen. Sie hat sich als eine Welt herausgestellt, die jeweils auf eine „Möglichkeit“ reduziert ist. Der Mensch ist als reales Wesen im realen Weltprozeß seiner zahlreichen „Möglichkeiten“ beraubt; unter gegebenen Bedingungen einschließlich der vorliegenden Pläne und Motive ist nur eine „Möglichkeit“ gegeben. Aber auch der Beginn der Welt wurde durch eine ernüchterte Weltsicht ersetzt; sie, die reale Welt, hat an ihrer „Spitze“ kein in sich notwendiges Wesen, noch ein Wesen voller Weltmöglichkeiten. Die Welt, wie sie ist, ist wirklich; sie ist zufällig wirklich; man hat sie als solche, ohne groß zu fragen „woher“ und „wozu“ hinzunehmen. M. E. ein den Menschen niederdrückender oder zu verzweifelttem Heroismus aufrufender Aspekt.

III. Die Voraussetzungen bei Hartmanns Begriff der Realmöglichkeit

Was Hartmann unter der Realmöglichkeit versteht, wurde geklärt. Die Folgerungen für die Auffassung vom Bau und Sinn der Welt wurden gezogen. Jetzt sollen die Voraussetzungen untersucht werden, die Hartmann für diesen seinen Begriff der Realmöglichkeit und den sich ergebenden Folgerungen mitbrachte. Er betonte da und dort, jenseits weltanschaulicher Betrachtungsweisen und Spekulationen zu seinen Ergebnissen gekommen zu sein, also vielleicht doch, wie man gerne sagt, voraussetzungslos.

Er beginnt seine Untersuchungen mit der Welt, wie sie unmittelbar um den Menschen herum und mit ihm selbst vorliegt, um dann zur Erörterung über die modale Beschaffenheit des ersten Gliedes des Realprozesses, den die Welt darstellt, hinüberzugehen. Es sei ihm nun fürs erste zugestanden, sein Begriff der Realmöglichkeit habe die Sache getroffen. Dann ergab sich, daß das erste Glied keine „Möglichkeit“ seiner „Wirklichkeit“, besser: kein Möglichsein seines Wirklichseins hat. Denn Realmöglichkeit ist immer nur auf Grund vorhergehender Glieder. Da sich die Realnotwendigkeit auf dieselben Glieder stützen soll wie die Realmöglichkeit, so gibt es für das erste Glied auch kein Realnotwendigsein im Sinne einer äußeren Notwendigkeit. Welchen Modalcharakter hat also das erste reale Glied der realen Kette oder Bedingungsketten, die die Welt ausmachen? M. E. könnte Lösung 1 dieser Frage lauten: Über das erste Glied läßt sich nichts aussagen, da unsere Erkenntniskraft nicht weiter zu langen vermag als bis zu den sog. zweiten Gliedern des Weltprozesses. Denn die Verhältnisse des ersten Gliedes dürften doch anders gelagert

⁴⁶ a. a. O., S. 38, 91, 101

sein, als wir sie aus dem engeren Erfahrungsbereich her kennen. 2. Es ließe sich sagen, wie Hartmann es tut, das erste Glied ist zufällig wirklich. Das erste Glied ist oder war wirklich; weiter zu fragen hat keinen Sinn, nachdem man einmal erkannt hat, daß eine Bedingung oder ein realer Grund an Hand weiterer „erster Glieder“ nicht möglich ist. 3. Es ließe sich sagen, das erste Glied, das eine gesonderte Stellung innerhalb der Bedingungskette oder Bedingungsketten der Welt einnimmt, ist zwar nicht auf Grund einer äußeren Realnotwendigkeit realnotwendig wohl aber auf Grund einer inneren Realnotwendigkeit. Dabei ließe sich mitberücksichtigen, daß man bei der Sonderproblematik des ersten Gliedes zwar zu einer inneren Realnotwendigkeit gedrängt wird, ohne allerdings voll den Bau einer solchen Realnotwendigkeit zu durchschauen. Man wüßte also nur andeutungsweise, daß das erste Glied wirklich ist, dabei in sein reales Wesen hinein verankert ist und zwar so, daß es falsch wäre zu sagen, es wäre also doch wieder auf ein Wirkliches, das zufällig wirklich sei, zurückgebunden. Einer solchen Lösung bzw. Lösung 1 müßte Hartmann insofern nahe stehen, da er doch erkenntnistheoretisch davon durchdrungen ist, es dürfte Vieles geben, das die Ratio des Menschen nicht zu klären wüßte⁴⁷.

Wenn Hartmann sich zur Lösung 2 bekennt, so setzt er voraus: einen *Rationalismus*. Er will mit der Einführung der Zufälligkeit als Modus der Realsphäre die komplizierten Verhältnisse des modalen Baus des ersten Gliedes klären, obwohl er selbst die Paradoxie des Modus Zufälligkeit kennt. Denn dieser ist einerseits antirelational, andererseits aber auch wieder auf Wirklichkeit zurückgebunden. Diese Zurückbindung der Zufälligkeit liegt nicht nur deswegen vor, weil ein Wirkliches da sein muß, um zufällig sein zu können, sondern weil der Zufall selber ein wirklicher Zufall ist. Hartmann will die modalen Verhältnisse des ersten Gliedes auf diese Art klären, obwohl er dadurch das erste Glied ohne weiteres mit den anderen Gliedern auf eine Stufe stellt, wie es der Deist mit dem göttlichen Sein und dem Sein der Welt tut. Sodann setzt Hartmann voraus, der Mensch habe bei diesem ersten Glied nicht mehr die Berechtigung warum und woher zu fragen, es sei denn, man hält die Antwort für ausreichend, das erste Glied ist zufällig, das Wirklichsein fiel ihm blindlings zu. Demgegenüber würde es m. E. eine befriedigende Antwort bedeuten, wenn es hieße, das erste Glied, das doch wohl eine Sonderstellung in seinem modalen Bau aufweisen dürfte, trägt den Realgrund seines Wirklichseins in sich. Würde Hartmann erwidern, das innere Gefüge des ersten Gliedes, also seine reale Wesenheit, sei aber nicht notwendig wirklich, sondern zufällig wirklich, so hieße das, über den inneren Bau des ersten Gliedes genau Bescheid zu wissen und ihm damit die Stellung eines ersten Gliedes zu nehmen und auf eine Stufe mit den zweiten und dritten usw. Gliedern zu stellen. Ja man könnte Hartmann erwidern, weshalb soll ich die Paradoxien deines Modus Zufälligkeit bejahen, die Paradoxien aber der inneren Struktur des ersten Gliedes, die doch erst eine Stufe später, d. h. ontologisch grundlegender auftreten und die besagen, daß die Modi Wirklichkeit und Notwendigkeit dort zusammenfallen,

⁴⁷ *Metaphysik der Erkenntnis*, 1949^a, S. 244–246 ff.

verneinen? Darüberhinaus läßt sich noch anführen, daß Hartmann bei seinem Modus Zufälligkeit gerade das übersieht, was er der inneren Notwendigkeit vorwirft. Die innere Notwendigkeit lasse das reale erste Glied auf Grund seines Wesens notwendig wirklich sein. Aber dieses Wesen des ersten Gliedes sei selber zufällig. Er läßt nun das erste Glied zufällig wirklich sein. Der Zufälligkeit dieses Zufalls kommt aber wieder der Modus der Wirklichkeit zu und nicht der Modus der Zufälligkeit. Sagt man nun nicht, die Zufälligkeit kommt dem Zufall notwendig wirklich zu, so kann man in der gegenseitigen Modalfundierung in infinitum gehen. Sagt Hartmann, die Zufälligkeit habe das der inneren Notwendigkeit voraus, daß sie eine äußere Relationalität radikal abbricht, so läßt sich das auch von der inneren Notwendigkeit sagen, die ja gerade deswegen so bezeichnet wird. Betrachten wir zudem den großen Zusammenhang von allem real Seienden, so scheint mir eine konsequente Reihe vorzuliegen, die von der äußeren Notwendigkeit zur inneren Notwendigkeit verweist, wo schließlich die Einheit von Wirklichkeit und Notwendigkeit dem menschlichen Verstand die letzte Einsicht verwehrt. Der Eintritt des Zufalls in diese „Modalkette“ der Notwendigkeit der realen Welt würde einen unbegründeten und unbefriedigenden Einbruch bedeuten.

Dem „Modus“ der inneren Notwendigkeit beim ersten Glied der realen Welt wären seitens N. Hartmann vielleicht auch nicht soviel Schwierigkeiten bereitet worden, hätte es für ihn nicht festgestanden, daß die Realmöglichkeit die Realnotwendigkeit, die Realnotwendigkeit die Realmöglichkeit impliziere. Realmöglichkeit und Realnotwendigkeit wären getrennt. Das Aufhören der Realmöglichkeit mit dem ersten Glied ließe nicht sogleich den Gedanken aufkommen, also muß jede Art von Realnotwendigkeit aufhören. Wir hätten also als letzte Voraussetzung dafür, daß Hartmann beim Modalproblem des ersten Gliedes den Modus der Zufälligkeit einführt, das Implikationsgesetz von Realmöglichkeit und Realnotwendigkeit.

Untersuchen wir Hartmanns Begriff der Realmöglichkeit an der Stelle, wo die Sphären des idealen und realen Seins in engste Berührung treten: beim Menschen, wie er plant und aus seiner Planung heraus handelt. Der Architekt plant ein Haus. Er kennt das Gelände, er weiß, wieviel Geld etwa für den Hausbau zur Verfügung steht und damit, welches Baumaterial in etwa in Frage kommt. Unter diesen realen Bedingungen kann er immer noch eine beschränkte Vielheit von Entwürfen machen. Aber der Bauherr möchte auch gerne ein zweckmäßig eingerichtetes Haus besitzen. Es soll auch schön sein, soweit dies eben unter den schon angegebenen Voraussetzungen möglich ist. Die bisherige Vielfalt von Entwürfen, die in Frage kämen, schrumpft weiter zusammen. Aber vielleicht hat der Architekt schließlich immer noch zwei oder drei Pläne, die er dem Bauherrn vorlegen kann und mit diesem bespricht. Dieser entscheidet sich für einen Plan, der ihm meinetwegen bei geeigneter Zweckmäßigkeit das schönste Haus verspricht. Seine Entscheidung erfolgte also nicht aus heiterem Himmel, also blind, sondern an Hand eines Beweggrundes. Doch auch jetzt kann der Hausbau „hintertrieben“ werden. Fehlkalkulation, Geldmangel, plötzliche Kriegsereignisse lassen das Haus nicht fertig werden. Es ist also

realiter erst möglich, wenn es schon hochgezogen ist. Das ist nun der Punkt, wo sich das Empfinden des gesunden Menschenverstandes empört. Aber Hartmann möchte Gegenargumente und nicht Affektausbrüche.

Man scheint aber doch tatsächlich genötigt zu sein, Hartmanns Argumentation bis zum Schluß mitzumachen. Erst bei den „Auswirkungen“ dieser Möglichkeitsauffassung rebelliert der Leser oder Hörer und hat das Gefühl, daß dabei irgend etwas übersehen wurde, ohne aber präzise angeben zu können, wo dieser Kurzschluß oder der Fehlgriff betätigt wurde.

Hartmann ist bemüht, scharf zwischen der Planung im Kopf und der Realisierung zu unterscheiden. Anders ausgedrückt: Hartmann bemüht sich, zwischen Idealsphäre und Realsphäre scharf zu scheiden. Die Planung gehört, grob formuliert, der Idealsphäre an, die Bereitstellung aller Bedingungen einschließlich der Vereinigung dieser Bedingungen gehören in die Realsphäre. Die Entscheidung aus einem bestimmten Beweggrund heraus für diesen bestimmten Plan, der dann realisiert wird, ist eine Bedingung unter vielen anderen, deren Einheit die Realmöglichkeit und die Realwirklichkeit eines bestimmten Hauses bildet. Die Voraussetzung, die Hartmann hierbei trifft, ist die, daß des Menschen Freiheit keine blind zupackende Freiheit ist, sondern eine solche, die zwar nicht kausal, wohl aber durch Wesenheiten und Werte determiniert ist. Bei einem extrem indeterministischen Freiheitsbegriff müßte er innerhalb des menschlichen Bereichs seinen Begriff der Realmöglichkeit zugunsten der disjunktiven Möglichkeit preisgeben.

Doch lassen wir einmal die sehr schwierige Freiheitsproblematik im Sinne Hartmanns gelöst sein. Dann ist der Mensch nur dann Glied der Bedingungsreihen der realen Welt, wenn er sich entscheidet und insofern er sich entscheidet. Sind nun die Sphären des realen und des idealen Seins im Menschen so getrennt, daß hier in seinem Denken der Möglichkeitshorizont zu Hause ist, die Realdetermination aber, die von Kausalzusammenhängen herkommt, durch eine einzige Entscheidung des Menschen auf Grund einer einzigen Wesenheit in diesem Menschen fortgesetzt wird, um dann in Kausalzusammenhängen außerhalb des Menschen seine Fortsetzung zu finden, so scheint der Mensch schön gesondert zwei Sphären anzugehören: in der einen ist er Glied innerhalb des Realprozesses der Welt, in der anderen Spielplatz für die Kombinationen an Hand der Wesenheiten und Werte. Statt daß diese Wesenheiten und Ideale eine gewisse „Hinbezogenheit“ auf das reale Sein besitzen, weil der Mensch sie kombinatorisch dahinbezieht, fehlt ihnen bei Hartmann dieser Charakter. Wendet man ein, die Wesenheiten und Ideale liegen ohne Hinbezogenheit zum Realen im Menschen oder vor seinem geistigen Auge und der Mensch wähle eben an Hand der an ihn herantretenden Bedingungen eine Wesenheit oder einen Wert aus diesem Horizont der Wesenheiten und Ideale aus, der dann allein verwirklicht werden kann, so ist m. E. damit zugegeben, daß wenigstens das Kombinieren mit Wesenheiten und Idealen in Gedanken und Vorstellungen nötig ist, um die möglichst große Auswahl an Wesenheiten und Werten bereit zu halten. Denn auch die mehr oder minder große Kombination von Wesenheiten und Werten ist maßgeblich beteiligt an der Entscheidung und

damit an der Realisierung. Damit hätte der Möglichkeitshorizont aber doch eine Beziehung zur Realität, d. h. aber: die disjunktive Möglichkeit.

Abschließend können wir feststellen: Hartmanns Voraussetzung für seinen Begriff der Realmöglichkeit im Hinblick auf den menschlichen Bereich ist eine determinierte Freiheit, die weder kausaldeterminiert, noch völlig undeterminiert ist. Nehmen wir diese Voraussetzung an, so setzt er weiter voraus, daß der Horizont disjunktiver „Möglichkeiten“ als Horizont keine Hinbezogenheit auf die Realsphäre besitzt.

Es sei nun der Mensch aus der Betrachtung der Realdependenz ausgeschaltet, um zu prüfen, wie weit der Begriff der Realmöglichkeit der nichtmenschlichen Realität gerecht wird. Wir greifen auf das Beispiel vom Felsstein zurück, der an einem Abhang liegt und nur durch ein paar Sandkörner gehindert wird, den Hang hinunterzulaufen. So wie er liegt, sind nach Hartmann einige Bedingungen zum Sturz erfüllt, es liegt Teilmöglichkeit vor. Auf Grund dieser Teilmöglichkeit geht der sog. gesunde Menschenverstand hin und entwirft in seiner Phantasie im voraus den Zustand, bei dem alle Bedingungen zu einem Fall erfüllt sind, so daß er fällt. Man kann fragen, weshalb man hier nicht von Realmöglichkeit sprechen darf. Eine rein logische Möglichkeit liegt nicht vor; sie wäre gegeben, wenn ich unabhängig von der konkreten Lage eines ganz bestimmten Steins sagen würde, der Begriff „Stein“ mit der und der Definition und der Begriff „Hinunterfallen“ mit der und der Definition widersprechen sich nicht. Es scheint auch keine Wesensmöglichkeit vorzuliegen, wie sie gegeben ist, wenn ich sage, mit einem Dreieck ist die Möglichkeit zu einer Wesensgesetzlichkeit über die Winkelsumme im Dreieck gegeben. Bleibt noch zu prüfen, ob es sich um die Möglichkeit aus dem Erkenntnisbereich handelt. Diese läge vor, wenn ich sagte, wenn dort hinter dem Berg ein Wald liegt, so kann er erkannt werden, denn ich stehe auf einem hohen Turm, der mir einen Einblick dorthin gewährt. Auf unsern Stein übertragen hieße das, der Fall des Steins kann erkannt werden, weil er offen vor uns liegt. Mit der Möglichkeit zum Fallen hat das aber nichts zu tun. Wäre unser Stein an einen Felsen festzementiert, so könnte man nicht davon sprechen, der Stein könne fallen. Stände aber ein Mann mit einem Preßlufthammer dabei in der Absicht, diesen Stein loszuboahren, so ließe sich sagen, der Stein kann fallen. Diese Möglichkeit wäre dabei nicht bloß ausgedacht, sondern hätte in den vorliegenden Bedingungen, die aber nicht vollzählig zu sein brauchten, eine Hinordnung auf die Vollzahl und Einheit der Bedingungen auf Grund der tatsächlichen Häufigkeit entsprechender Kausaleinwirkungen der restlichen Faktoren. Realunmöglich wäre dann nach dieser Auffassung, was dem Widerspruchsgesetz entgegensteht, aber auch das, dessen fehlende Bedingungen im Realprozeß der Welt nur selten und unter höchst komplizierten Verhältnissen auftreten. Realmöglich wäre also das, dessen Bedingungen teils erfüllt, teils von der Art sind, „beim Realprozeß der Welt“ an der Tagesordnung zu sein. Sind aber dann alle Bedingungen erfüllt, so hört das Seiende in seinem entstandenen Wirklichsein auf möglich zu sein. So ist es auch nicht unmöglich, wie Hartmann irrtümlich in seiner Fußnote zu

Bemerkungen J. Hessens meint⁴⁸, sondern es steht in seinem Wirklichsein jenseits von möglich und unmöglich. Hartmann würde natürlich die Schwammigkeit eines derartigen Realmöglichkeitsbegriffs kritisieren. Schwierigkeiten liegen allerdings bei der Fixierung dieses Möglichkeitsbegriffs vor. Dafür scheint er mir das Berechtigte der Auffassung des gesunden Menschenverstandes gerettet zu haben, und er vermeidet die von Hartmann zugestandene Paradoxie der Implikation von Realnotwendigkeit und Realmöglichkeit, von Realwirklichkeit und Realmöglichkeit und umgekehrt. Während bei obiger Formulierung der Realmöglichkeit das, was wirklich ist, Möglichsein und Unmöglichsein zurückgelassen hat, ist nach Hartmanns Realmöglichkeit das, was wirklich ist, auch noch möglich. Hartmann lehnt eine Identität von Möglichkeit und Wirklichkeit ab. Wir müssen sehen, ob das gelingt. Auf unserem Stein wirkt die Anziehungskraft der Erde als eine Bedingung zum Fall. Der Stein bringt in seiner Masse eine weitere Bedingung zum Fall mit. Es liegen aber noch ein paar Sandkörner vor diesem Stein, die seinen Fall verhindern. Aber ein Regenguß beseitigt auch dieses Hindernis, d. h. er schafft die noch fehlende Bedingung zum Fall. Aber diese Bedingungen müssen natürlich auch zusammengekommen sein und eine Einheit bilden: jetzt fällt der Stein, zugleich — zeitlich gesehen — ist der Fall möglich. Nun ist nach Hartmann Wirklichkeit ein Fundamentalmodus, Möglichkeit ein relationaler Modus. Um Hartmann gerecht zu werden in seiner Behauptung, Wirklichkeit und Möglichkeit implizierten sich, seien aber nicht identisch, ließe sich sagen, insofern die Einheit der Bedingungen für sich betrachtet wird, nennen wir sie Wirklichkeit, insofern diese Einheit aber in ihrem Bedingungscharakter betrachtet wird, nennen wir sie Möglichkeit (und auch Notwendigkeit). Aber verlassen wir damit nicht den Boden des realen Seins und überlassen uns in ähnlicher Weise einem Denken, das aus einem einheitlichen realen Seienden nur auf Grund von gewissen im Seienden vorhandenen Rückwärtsbezogenheiten die Bedingungen mitdenkt, wie beim Horizont disjunktiver „Möglichkeiten“, wo das Denken auf Grund der Teilmöglichkeit und der in der Welt vorhandenen realen Gesetzmäßigkeit auf die Zukunft bezogen ist und die Einheit der Bedingungen mitdenkt? Letzteres hatte Hartmann aber als Realmöglichkeit abgelehnt. Aber hat man nicht dieselben Gründe, seine Realmöglichkeit abzulehnen? Könnte man durch die oben angeführte „Insofern“-Unterscheidung der Realmöglichkeit im Gegensatz zur Realwirklichkeit eine Berechtigung abgewinnen, so hört das m. E. schlagartig auf, wenn man die Implikation der Realnotwendigkeit mit in Betracht zieht. Hier ist ein Modus überflüssig, mag Hartmann dabei auch sagen, die Identität der Bedingungsketten dürfte nicht dazu verleiten, Realmöglichkeit und Realnotwendigkeit identisch zu setzen. Welche Unterscheidung des „insofern . . . insofern aber“ könnte man wohl noch an die Einheit der Bedingungen anschließen, um nicht nur Realwirklichkeit und Realmöglichkeit, sondern auch noch Realmöglichkeit und Realnotwendigkeit auseinanderzuhalten? Ich wüßte keine, und Hartmanns Versicherungen, man dürfe die Modi nicht identisch setzen,

⁴⁸ a. a. O., S. 167/168

wenn sie sich auch implizieren, sagen mir nichts, wenn ich versuche, den Modus der Realmöglichkeit vom Modus der Realnotwendigkeit zu unterscheiden, wenn sie in ihren Bedingungsketten, ihrer Zeitlichkeit identisch sein sollen. Einer der beiden Modi ist überflüssig. Da die Realnotwendigkeit tatsächlich mit dem Dependenzverhältnis der realen Welt so verknüpft ist, daß das, was wirklich ist, notwendig wirklich ist, so ist die Realmöglichkeit, wie sie Hartmann auffaßt, überflüssig. Dafür sprechen auch noch die Momente, die schon vorher in diesem Abschnitt III angeführt wurden: die Problematik der Realmöglichkeit beim ersten, bzw. beim Übergang vom ersten zum zweiten Glied der Bedingungsketten des realen Seins und bei der menschlichen Entscheidung. So scheint mir, daß Hartmanns Begriff der Realmöglichkeit ebenso schlecht begründet ist, wie die etwas weiter oben angeführte „schwammige“ Realmöglichkeit, oder sogar noch etwas weniger gut.

Wenn man Hartmanns Voraussetzung für seinen Realmöglichkeitsbegriff an der Stelle der nichtmenschlichen realen Welt herausstellen will, dann muß man sie noch einmal mit der vorhin umrissenen „schwammigen“ Realmöglichkeit, die eine Art disjunktive Realmöglichkeit sein könnte, in Vergleich setzen. Hier sind gewisse Teilbedingungen mit Gesetzmäßigkeiten des Realen derart verknüpft, daß die zutreffenden noch ausstehenden Bedingungen, gewissermaßen die „Ersatzstücke“, so reichlich oft im Prozeß der realen Welt vorkamen und vorkommen, daß diese Erfüllung oder Auffüllung der Teilbedingungen durchaus realmöglich ist. Die Hartmannsche Realmöglichkeit ist erst vorhanden, wenn alle Bedingungen und deren Einheit vorhanden sind, so daß das Seiende zugleich wirklich ist. Die Hartmannsche Realmöglichkeit hätte vielleicht in der realen Welt ihre Berechtigung, die keine Gesetzmäßigkeit kennt, so daß sich in keinem Weltquerschnitt oder Querschnitt durch den Realprozeß der Welt sagen ließe, die Bedingungsketten haben die Tendenz auf dies oder jenes. Hartmann gibt ein solches Hinbezogensein auf ein Zukünftiges dadurch zu, daß er bei seiner Realmöglichkeit eine mittelbare Realmöglichkeit kennt. Diese liegt bei ihm vor, wenn ein Bedingungskomplex auf ein zukünftig Wirkliches hintendiert. Man könnte sogar sagen, in einer Welt, die vollauf determiniert wäre, wäre diese mittelbare Möglichkeit die echte Realmöglichkeit, d. h. eine Möglichkeit, die nicht mit der Wirklichkeit zusammenfiel. Sie wäre auch schon indifferente Möglichkeit, da sie in ihrem Bedingungskomplex entweder auf ein Nichtseiendes oder ein bestimmtes Seiendes hingeeordnet wäre. Sie besäße natürlich wieder eine gewisse Schwammigkeit, und bei der Einbeziehung göttlicher und menschlicher Freiheit wäre auch der Disjunktion wieder Raum gegeben. Hartmanns Realmöglichkeit setzt m. E. voraus, daß die reale Welt nicht durch Gesetzmäßigkeiten in die Zukunft hinein hingeeordnet ist, die die Teil„möglichkeiten“ Hartmanns zu mittelbaren Total„möglichkeiten“ werden lassen.